

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1822

21 (13.3.1822) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 21. Mittwoch den 13. März 1822.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Durch den Tod des Lehrers Joseph Lauer ist der katholische Schuldienst zu Hemsbach (Amts Osterbach) mit einem Einkommen von 105 fl. erledigt. Die Kompetenten haben sich bei der k. k. Leiningschen Standesherrschaft, als dem Patrone, gebührend zu melden.

Der unterm 18. April v. J. erledigte und bisher provisorisch versehen Schuldienst in Altlufheim, dessen Kompetenzanschlag 238 fl. beträgt, wird auf den 23. April d. J. in der Art vergeben werden, daß davon noch auf 6 Jahre eine jährliche Abgabe von 30 fl. zu leisten ist. Die Kompetenten haben sich binnen 4 Wochen bey der obersten Ev. Kirchenbehörde durch ihr vorgeseztes Dekanat zu melden.

**Untergeichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldensiquidationen.

Unburch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschloffen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) zu Karlsdorf an die in Sant erkannte Verlassenschaftsmasse der verstorbenen alt Georg Melchior Riffelschen Eheleute auf Dienstag den 2. April d. J. Vormittags 9 Uhr vor der SantCommission in dem Gemeindehaus zu Karlsdorf. Aus dem **Bezirksamt Durlach.**

(1) zu Grünwetterbach an den in Sant erkannten Jakob Friedrich Kappeler auf Mittwoch den 10. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Durlach, wobei hauptsächlich ein Borg- und Nachlassvergleich tendirt werden soll.

(1) zu Königsbach an das verschuldete Vermögen des im Irenhaus zu Pforzheim verstorbenen Jakob Stöckle, auf Montag den 1. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Pforzheim. Aus dem

Bezirksamt Engen.

(3) zu Engen an den in Sant erkannten Tuchmacher Michael Seeger, auf Donnerstag den 28. März d. J. Morgens 9 Uhr vor Großh. Amtsrevisorat zu Engen. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Rippenheim an den in Sant erkannten Mathias Fuchs, Bürger und Schneider und an die in Sant erkannte Georg Dietrichs Wittwe, auf Montag den 18. März d. J. vor dem Theilungskommissariat im Ankerwirthshaus zu Rippenheim.

(2) zu Ettenheimweiler an den in Sant erkannten Bürger und Ackermann Georg Jäger, auf Dienstag den 26. März d. J. Vormittags 9 Uhr im Döfen dahier.

(1) zu Grafenhausen an den in Sant erkannten Schuster Konrad Koch auf Montag den 1. April d. J. Vormittags 9 Uhr in der Krone allda.

(1) zu Grafenhausen an den Händler Augustin Fender auf Dienstag den 2. April Vormittags 9 Uhr in der Krone allda. Aus dem

Amt Gondelsheim.

(1) zu Gondelsheim an den in Sant gerathenen hiesigen Bürger und Landmann Jakob Ziegler, auf Dienstag den 9. April d. J. Morgens 9 Uhr bey Großh. Amtsrevisorate dahier. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(3) zu Eggenstein an das in Sant erkannte Vermögen des verstorbenen Bürgers Jakob Huber auf Montag den 11. März d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehaus zu Eggenstein. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(3) zu Willstett an den verwitweten Bürger und Sailer Georg Walter auf Dienstag den 26. März d. J. vor dem Theilungskommissar im Rappenwirthshause zu Willstett. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Lahr an den muntodten ehemaligen Handelsmann Johann Gottlieb Morstadt junior, auf Donnerstag den 21. März d. J. Vormittags vor dem hiesigen Theilungskommissariat, wobei zugleich der Versuch zu einem Nachlassvertrage gemacht wird.

(3) zu Lahe an den hiesigen Zimmermeister Christian Blum, auf Samstag den 23. März d. J. vor dem hiesigen Theilungs-Commissariat. Aus dem Bezirksamt Neustadt.

(1) zu Böhrenbach an den Handelsmann und Färber Pius Schmid, welcher durch das im Jahre 1819 erlittene Brandunglück dergestalt in seinen Vermögensumständen zurück gesetzt wurde, daß er seine Zahlungsunfähigkeit erklären mußte, auf Mittwoch den 20. März d. J. vor dem Theilungs-Commissariat in Böhrenbach. Aus dem Oberamt Pforzheim.

(3) zu Deschelbronn an die Küfer Jakob Feyler'sche Verlassenschaft, auf Donnerstag den 21. März d. J. Vormittags vor dem Theilungs-Commissariat auf dortigem Rathhaus.

(2) zu Kieselbronn an den in Gant erkannten dasigen Bürger und Bauern David Bischoff, auf Donnerstag den 21. März d. J. Vormittags im Kronenwirthshause allda vor der Gant-Commission.

(1) zu Neuhausen an den gantmäßigen Wolfgang Keppler auf Donnerstag den 28. März d. J. in dem Wirthshaus zur Sonne in Neuhausen. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(2) zu Waldprechtsweyer an den Ludwig Gräfer Bürger und Müller, auf Dienstag den 26. März d. J. vor dem Theilungs-Commissaire auf dem Rathhause zu Waldprechtsweyer. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(2) zu Honau an den in Gant gerathenen Gerichtsmann Joseph Merkel, auf Montag den 1. April d. J. auf Grosh. Amtscorvisorats-Kanzley Rheinbischoffsheim. Aus dem

Bezirksamt Willingen.

(1) zu Biesingen an den in Gant erkannten Richter Johann Martin März, auf Samstag den 13. April d. J. auf Grosh. Amtscorvisorats-Kanzley zu Willingen. Aus dem

Bezirksamt Waldbirch.

(2) zu Frischnau, Staats Wiederbach an die Pelzmüller Joseph Mayerschen Eheleute, auf Samstag den 30. März d. J. Vormittags vor dem Theilungs-Commissariat zu Elzach.

(1) Engen. [Schuldenliquidation.] Schon im Jahr 1750 wurde gegen den damals todt gefundenen alten Vogt Mathä Bach von Honstetten die Gant erkannt. Diese Gantsache blieb aber während dieser Zeit noch unerledigt, weil man bald auf Schwierigkeiten in der Sache selbst stieß, bald aber durch Personalwechsel, Krankheiten der Beamten und Untug der selben, dieses odiose Geschäft ernstlich unter

die Hand zu nehmen und zur Erledigung zu bringen, ins Stecken gerieth. Um diese Sache nunmehr zu beendigen, haben alle diejenige, welche an diese Gantmasse Ansprüche haben, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte am Montag den 1. April d. J. Vormittags um 9 Uhr bei Strafe des Ausschlusses bei dem hiesigen Amtscorvisorate zu erscheinen, und ihre Forderungen rechtsgenüßlich darzutun. Engen den 4. März 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mundtobt = Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verluft der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) von Langenbrücken die Margaretha Uebhäuser, geb. Schanzenbach, deren Curator Valentin Boll von da ist. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) von Ettlingen dem hiesigen Bürger und Schmidtmeister Ignaz Krumm, dessen Aufsichtspfleger der Erbprinzenwirth Bernhard Krumm von hier ist. Aus dem

Bezirksamt Sengenbach.

(3) von Sengenbach die wegen Blödsinn entmündigte volljährige dasige Bürgerstochter Maria Anna Schillinger, deren Pfleger der Bürger und Krämer Christian Föhrenbach von da ist.

(3) von Dilsbach die taube, und nur im geringen Grad sinneschwache ledige volljährige Maria Aaatha Huber, deren Aufsichtspfleger der bürgerliche Hebrmann Joseph Schrempp von da ist.

(3) von Dilsbach der wegen Gemüthschwäche entmündigte längst volljährige Bürgersohn Isidor Kunz, dessen Pfleger der Bürger Philipp Wild von da ist. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(1) von Dogern den Friedolin Winklerschen Eheleuten, deren Pfleger der Zimmermann Joseph Gerteis von da ist.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Die Gemüthsbeschaffenheit des Carl Ernst, Sohn des hiesigen Bürgers und vormaligen Lammwirths Ernst, machte es nothwendig, demselben zu mehrerer Sicherung seines Vermögens, in der Person des hiesigen Bürgers und Seifensieders Wilhelm Kiefer einen Beistand zu bestellen welches unter Hindeutung auf Landrechts Sak 499 zu jedermanns Vorsicht öffentlich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 5. März 1822.

Großherzogliches Stadtamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(1) von Gengenbach der schon seit 1805. abwesende ledige Chirurg Franz Xaver Wüst, dessen Vermögen in 170 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Neckarbischofsheim.

(2) von Neckarbischofsheim die Maria Eva Ziegler, welche mit ihrem Ehemann Jakob Schütz von da vor etwa 30 Jahren nach Ungarn ausgewanderte, seit 26 Jahren aber nichts mehr von sich hören ließ, deren Vermögen in 600 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(1) von Dypenau der Joachim Mesner, welcher vor 40 Jahren als Schusterknecht fortgewandert, seit der Zeit aber nichts mehr von seinem Schicksal hat hören lassen, dessen Vermögen in 139 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim.

(3) von Helmlingen der Friedrich Zimpfer welcher im Jahr 1811 als Küfer und Bierbrauer auf die Wanderschaft gegangen und seitdem keine Nachricht von sich gegeben, dessen Vermögen in 4620 fl. 31 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Waldbirch.

(2) von Siensbach der Johann Köbele, welcher sich vor 16 Jahren als Bäckerknecht auf die Wanderschaft begeben, und seither nichts mehr von sich hören lassen, dessen Vermögen in 1100 fl. besteht.

(1) Eberbach. [Erbvorladung.] Johann Georg Lautemann von Weissenheim am Berg über dem Rhein gebürtig, ein Sohn des verstorbenen Fürstlich Leiningenschen Oberjägers Lautemann dahier, reiste vor ungefähr 30 Jahren nach Amerika, und kehrte bis jetzt weder nach Hause zurück, noch gab er eine glaubhafte Nachricht von sich, daher derselbe oder seine allenfällige Erben hiemit aufgefordert werden, sich zum Empfang des gegen 1300 fl. betragenden, und pflegschaftlich verwaltet werdenden Vermögens binnen Jahresfrist bei dem unterzeichneten Amte zu melden, ansonsten zu gewärtigen, daß die Verschollenheitserklärung verfügt, und das Vermögen an die sich darum gemeldet habenden Geschwister in fürsorglichen Besitz gegen Leistung der gesetzlichen Caution abgegeben werden soll.

Eberbach am Neckar den 3. März 1822.

Großh. Bezirksamt.

(3) Weinheim. [Erbvorladung.] Peter Reising, lediger Bürgersohn von Grefsbachsen, Soldat vom Großh. 2ten Infanterie-Regiment aber seit 1813 vermißt, wird andurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, indem andernfalls nach der Landeskonstitution gegen ihn erkannt, und über sein Vermögen verfügt werden soll.

Weinheim den 2. März 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Freyburg. [Verschollenheitsklärung.] Andreas Ruel aus der Wagenstaig, welcher auf die öffentliche Vorladung vom 17. Jan. v. J. keine Nachricht von sich gab, wird hiermit verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen Caution an seine bekannten nächsten Anverwandten zur Nutznießung überlassen. Freyburg den 7. März 1822.

Großherzogliches Landamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Durlach. [Vorladung.] Der heimlich entwichene August Wilhelm Meier, Sohn des verstorbenen Landchirurges Meier zu Durlach, welcher bey der Conscription von 1822 zum activen Dienst berufen worden ist, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile zu stellen, und seiner Miligpflicht Genüge zu leisten.

Durlach am 1. März 1822.

Großh. Bezirksamt.

(2) Freyburg. [Vorladung.] Martin Kühle von Dpfingen Großherzoglich Babilischer Kanonier ist den 15. Febr. aus der Garnison Gottesau entwichen, und wird aufgefordert mit Frist 6 Wochen entweder bei seinem Brigade-Commando oder dahier vor Amt sich zu stellen, widrigen nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren wird.

Freyburg den 24. Febr. 1822.

Großherzogl. Landamt.

(2) Karlsruhe. [Vorladung.] Der abwesende Johann Christian Schönberger von hier, welchen das Loos zum activen Dienste bestimmt hat, wird hiermit vorgeladen, sich in 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, als nach Verlauf dieser Frist nach den Gesetzen wider ausgetretene Unterthanen gegen ihn vorgefahren werden soll.

Karlsruhe den 2. März 1822.

Großherzogl. Stadt-Direction.

(1) Ettlingen. [Fahndung und Signalement.] Der 18 jährige ledige Kajetan Kästel von Forchheim, welcher schon einmal wegen Bettel und Vagantenlebens bestraft und auf dem Schub hieher geliefert wurde, hat sich wiederholt von Hause entfernt, und soll dermal mit einer Konkubine herum-

ziehen. Sämmtliche löbliche Postenbehörden werden ersucht, auf diesen lieberlichen Pürschen, dessen Signalement unten folgt genau sabnden, ihn im Betretungsfall arretiren, und wohlverwahrt hiezu liefern zu lassen. Ettlingen den 8. März 1822.

Großh.-Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Kajetan Kästel von Forchheim gebürtig, 18 Jahr alt, 5' 4" groß, hat braune Augen, breite Nase, ein ovales Gesicht, und auf dem rechten Arm seinen Namen mit K. K. tatuiert. Derselbe trug bey seiner Entfernung eine dunkelblau tuchene Kappe mit blechenen Schild, einen alten Wammes von blau baumwollenem Zeug, mit kleinen stählernen Knöpfen, ein grau tuchenes Gilet mit gleichen Knöpfen, sodann lange weiße Zwilchhosen, weiße Strümpfe, Bändelschuhe, und ein weißes leinenes Halstuch.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Vor mehreren Wochen wurde in der Wohnung eines hiesigen Uhrenmachers die unten näher bezeichnete goldene Repetieruhr vom Fenster seines Arbeitszimmers weg entwendet. Diesen Diebstahl bringt man andurch zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, daß Jeder, der über diesen Diebstahl etwas anzugeben weiß, hievon sogleich bei der unterzeichneten Stelle die gebührige Anzeige mache.

Karlsruhe den 1. März 1822.

Großh. Stadtkom.

Beschreibung der Uhr.

Das Gehäus ist von etwas dünnem 18 karätigem Gold, auf der Rückseite guilochirt und hat einen schlichten Schluß. Das Zifferblatt ist blau emaillet, hat auf der äußeren Seite einen weißen emaillet Zifferring. Auf der innern Fläche des Zifferblatts sind 2 Figuren die mit Hämmerchen auf eine Glocke zu schlagen schienen; besonders ist noch zu bemerken, daß im Mittelpunkt des Zifferblatts wo 2 Stahlzeihen laufen, die Emaille etwas beschädigt ist, und deswegen 2 weiße Fleckchen bemerkbar sind.

(2) Tryberg. [Diebstahl.] Im Laufe des letztvergangenen Monats wurde zu Niederwasser theils aus einer verschlossenen Scheuer, theils aus einem unverschlossenen Schopfe Nachfolgendes entwendet:

	fl.	kr.
2 Esh zu	4	—
1 altes Wegeisen zu	1	—
2 Gestellnägeln zu	1	12
1 Kestelaagel zu	—	12
1 Paar neue Fochriemen zu	1	6
1 blechenes Ofentürchen zu	1	—

Zusammen 8 30

Man bringt diesen Diebstahl mit der Bitte zur öffentlichen Kenntniß, zu Entdeckung des Thäters

mitzuwirken, und bey Erfolg gefällige Nachricht anher mitzutheilen.

Tryberg den 4. März 1822.

Großh. Bezirksamt.

(1) Durlach. [Lebtegefundenes Kind.] Heute Nachmittags wurde etwas abwärts von der Straße von hier nach Karlsruhe in dem sogenannten Schiffkanal ein neu gebornes todttes Kind männlichen Geschlechts aufgefunden, welches erst einige Tage im Wasser gelegen zu seyn schien, dessen Kopf zerschlagen, und bloß in ein zerlumptes Grasuch eingewickelt war. Wir ersuchen sämtliche Obrigkeitliche Behörden auf die bis jetzt noch unbekannte Thäterin sabnden zu lassen, und uns alle, auf vorliegende Verbrechen Bezug habende Indizien schleunigst mitzutheilen. Durlach den 9. März 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Pörrach. [Vermißter Schuldschein.] Dem Schullehrer Lehmann zu Weilmünzen ist ein Schuldschein über 800 fl. von Großh. Amortisationskasse mit No. 1 bezeichnet, und unterm 26. November 1813 auf den Stadt- und Amtspophysikus Dr. Eisele ausgestellt, abhanden gekommen. Der Besitzer desselben wird aufgefordert, solchen a dato binnen 6 Wochen dahier vorzulegen, und sein Eigenthumsrecht auf denselben geltend zu machen, widrigenfalls dieser Schuldschein für mortificirt erklärt werden soll. Pörrach den 6. März 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Rheinbischoffsheim. [Ungültig erklärte Obligation.] Nachdem in Gemäßheit der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 5. Januar d. J. auf die von dem Bürger und Ackeremann David Weiß zu Holzhausen dem Willibald Wechter in Straßburg ausgestellte und verlehrene zwei Obligationen von 150 fl. und resp 45 kr. in präfixirter Frist Niemand Anspruch gemacht, so werden solche andurch für ungültig erklärt, das Ortgericht der geleisteten Gewähr entbunden und der Schuldner ermächtigt, seine Schuld an den Gläubiger Wechter auszuführen. Was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Rheinbischoffsheim den 7. März 1822.

Großh. Bezirksamt.

(2) Tryberg. [Bekanntmachung.] Da sich auf die Aufforderung vom 28. December v. J. die vermißte Obligation über ein dem sogenannten Eggischen Benefizium dahier zugehöriges Kapital von 2000 fl. betreffend bis ihz Niemand gemeldet hat, so wird diese Urkunde hievmit als kraftlos erklärt.

Tryberg den 27. Febr. 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

(Hierbey eine Beylage.)